

Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Art ist unauffällig und nur bei gezielter Nachsuche in ihren speziellen Habitaten aufzuspiiren. Zudem sind einzelne Landschaftsräume wohl mangelhaft bearbeitet. Die Datenlage ist somit ungenügend.

Verbreitung

Die Fundorte der Gestreiften Quelljungfer sind auf die ganze Schweiz verteilt, mit höchster Dichte zwischen 400 und 800 m ü. M. Im Kanton Luzern ist die Art weit verbreitet und in allen Naturräumen zu finden, die Beobachtungen sind aber ungleichmässig verteilt. Dabei erfolgte ein beträchtlicher Teil der Beobachtungen oberhalb von 800 m ü. M. Massierungen der Fundorte gibt es in den Naturräumen „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Rigigebiet und Bürgenstock“, „Voralpen“ und im zentralen Teil des Naturraums „Napfgebiet“. Nur sehr lokal besiedelt scheinen die Naturräume „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“ sowie „Zentrales Hügelland“ zu sein, vielleicht handelt es sich hier aber auch um Bearbeitungslücken. Die höchstgelegene Beobachtung gelang auf 1'505 m ü. M. (Hinter Rotbach, Entlebuch).



Männchen / Foto: Heidi Jost

Lebensraum

Larvenhabitate der Gestreiften Quelljungfer sind meist kleine Rinnsale oder schwach überrieselte Quellfluren mit Schlenken und Kolken. Sie liegen in Wäldern oder in Hangrieden, welche von Wald umgeben sind. Die Adulttiere besiedeln fast ausschliesslich quellnahe Bereiche von Fliessgewässern in geneigtem Gelände.

Status

In der uniformierten Kulturlandschaft sind die Lebensräume für die Art selten geworden. Besser steht es in den waldigen Gebieten mittlerer und höherer Lagen. Klimatische Veränderungen könnten zudem einen Rückzug der Art aus den Tieflagen in niederschlagsreichere, höher gelegene Teile des Kantons zur Folge haben. Die Gestreifte Quelljungfer ist als verbreitet, aber nicht häufig zu bezeichnen.

Rote Liste

Die Gestreifte Quelljungfer gilt in der Schweiz als „nicht gefährdet“ (LC). Für den Kanton Luzern drängt sich eine etwas pessimistischere Einschätzung auf: „Potentiell gefährdet“ (NT).

Fördermassnahmen

Hangriede müssen vor schädigenden Eingriffen geschützt werden. Regelmässige Mahd und Schutz vor Verbuschung sind entscheidend für den Fortbestand dieser Lebensräume. Zugeschüttete Quellen und eingedolte Quellbäche sollen bei jeder sich bietenden Gelegenheit in ihren früheren Zustand zurückgeführt werden.

Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*)

N=180

